

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

1. GERINGFÜGIGE MASSÄNDERUNGEN INNERHALB DER HAUSBAULINIEN SIND ZULÄSSIG. DIE GRENZABSTÄNDE GEGENÜBER NACHBAR - PARZELLEN SIND NACH KANT. BAUR. § 22 EINZUHALTEN
2. PRO WOHNUNG SIND SOWOHL FÜR DEN ALTEN WIE AUCH FÜR DEN NEUEN TEIL DER UEBERBAUUNG 1,4 PARKPLÄTZE ZU ERSTELLEN. DIE BAUKOMMISSION IST BERECHTIGT, IM BEDARFSFALL, NACHTRÄGLICH DIE ANZAHL AUF MAX. 1,5 PARKP PRO WOHNUNG ZU ERHÖHEN.
3. 1. FÜR DIE HÄUSER A-E MÜSSEN 63 UNTERIRDISCHE PARKPLÄTZE ERSTELLT WERDEN, DIE TIEFGARAGE IST GRUNDSÄTZLICH BEI DER REALISIERUNG DES ERSTEN HAUSES ZU ERSTELLEN. ANDERWEITIGE LÖSUNGEN BEZÜGLICH DER REALISIERUNG DER TIEF - GARAGE BEI ÜBERBAUUNG IN SINNVOLLEN ETAPPEN NACH VORWEISEN ENTSPRECHENDER SICHERHEITEN WIE FINANZIERUNG, ZEIT - GERECHTE ERSTELLUNG UNABHÄNGIG DER BESITZESVERHÄLTNISSE, ANMERKUNG IM GRUNDBUCH ETC. KÖNNEN MIT EINER SPEZIELLEN VEREINBARUNG DURCH DIE BAUKOMMISSION BEWILLIGT WERDEN, WENN DADURCH EINE GENÜGENDE PARKIERUNG GEWÄHR - LEISTET IST.
2. WIRD DIE UEBERBAUUNG ETAPPENWEISE AUSGEFÜHRT, SIND JEWEILS DIE VERLANGTEN PARKPLÄTZE NACHZUWEISEN, DIE FEHLENDEN PARKPLÄTZE DES ALTEN TEILS SIND BEIM BAU DES ERSTEN HAUSES ZU ERSTELLEN.
4. DIE GESAMTE FLÄCHE DER KINDERSPIELPLÄTZE HAT MINDESTENS 1 600 M2 ZU BETRAGEN. DIE GESTALTUNG DER SPIELPLÄTZE KANN IM BAUGESUCHSVERFAHREN FESTGELEGT WERDEN.
5. AUF DEM IM GESTALTUNGSPLAN VORGESEHENEN PLATZ SIND KEHRICHT CONTAINER IN GENÜGENDER AN - ZAHL ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.
6. ES WIRD IM BESONDEREN WERT AUF DIE GESTALTUNG UND FARBGEBUNG DER FASSADEN GELEGT. DIE ENT - SPRECHENDEN AUFLAGEN WERDEN IM BAUGESUCHSVERFAHREN GEREGLT.
7. DER PLAN MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN IST IM GRUNDBUCH ANZUMERKEN. DIE BELASTUNG GILT FÜR DIE PARZELLEN GB-NR. 920 / 1360 / 1403
8. SOWEIT IN DIESEN BESTIMMUNGEN NICHTS ANDERES FESTGELEGT WURDE, GELTEN IM ÜBRIGEN DIE VORSCHRIFTEN VOM BAUREGLEMENT DER GEMEINDE DÄNIKEN UND DIEJENIGEN DES KANTONALEN BAUREGLEMENTES.